



Statuten

einer

Begräbniß-Gesellschaft

in der

Stadt Leipheim,

Königl. Baier. Landgerichts Unter-Günzburg.

Errichtet den 11. Januar 1835.

Ulm,
gedruckt bei E. Nübling.

§. 1.

Da es bei dem herrschenden Geldmangel sehr oft den Hinterbliebenen bei dem Tode der Ihrigen an der zu einem christlichen Begräbnisse nöthigen Summe fehlt, und zwar um so mehr, wenn langwierige Krankheiten bereits bedeutende Opfer verlangten; so vereinigen sich unterzeichnete Einwohner der Stadt Leipheim zu einer Begräbniß-Gesellschaft, um einander in solchen Tagen der Noth die augenblickliche nöthige Hülfe zu leisten.

§. 2.

Zum ersten Eintritt und zur Gründung der Gesellschaft soll kein Alter und keine Krankheit berücksichtiget werden.

§. 3.

Vom heutigen Tage an soll Niemand mehr aufgenommen werden, der das fünfzigste Lebensjahr überschritten hat, oder an einer lebensgefährlichen Krankheit darnieder liegt.

§. 4.

Beiden Geschlechtern, Verheuratheten und Unverheuratheten, steht der Eintritt offen.

§. 5.

Die Gesellschaft erachtet sich für gegründet, nachdem bereits 200 Mitglieder unterzeichnet haben.

§. 6.

Bei dem Tode eines Mitgliedes wird den Hinterbliebenen sogleich baar gegen Quittung und gegen Zurückgabe des Büchleins aus der Gesellschaftskasse einstweilen die Summe von zehn Gulden ohne Abzug ausbezahlt, der Ueberschuß aber soll zunächst in den ersten drei Jahren der Gesellschaftskasse verbleiben. Nach drei Jahren soll die Summe nach dem Willen des Vereins erhöht werden.

§. 7.

Der von jedem Mitgliede bei einem Todesfall zu bezahlende Beitrag wird auf sechs Kreuzer festgesezt.

§. 8.

Der zu leistende Beitrag wird sogleich am Stiftungstage der Gesellschaft von jedem Mitgliede erlegt.

§. 9.

Aus- und Eintritt steht frei. Wer aber noch bei Lebzeiten austritt, kann keine Entschädigung von der Kasse fordern.

§. 10.

Bei dem Eintritt in eine erledigte Stelle entscheidet die frühere Anmeldung.

§. 11.

Zur Anmeldung liegt bei dem Vorsteher ein eigenes Buch auf, in das sich die Meldenden einschreiben.

§. 12.

Jedes neu eintretende Mitglied zahlt sogleich den Beitrag für das lezt durch den Tod ausgetretene.

§. 13.

Die Gesellschaft erwählt durch Mehrheit der Stimmen aus ihrer Mitte auf sechs Jahre einen rechtlichen Mann zum Vorsteher, der zugleich Kassier ist; und eben so einen Ausschuß von vier rechtlichen Männern.

§. 14.

Der Vorsteher und der Ausschuß erwählen auf Ruf und Wiederruf einen Kolecteur.

§. 15.

Der Kollecteur muß Mitglied der Gesellschaft, und kann ein Mitglied des Ausschusses sein.

§. 16.

Wird die Stelle des Vorstehers innerhalb 6 Jahren erledigt, so wählt der Ausschuß bis zum Schluß der 6 Jahre einen Verweser.

§. 17.

Wird die Stelle eines Ausschuß-Mitgliedes frei, so tritt dasjenige Milglied ein, welches bei

der Wahl nach den vier Ausschuß-Mitgliedern die meisten Stimmen hatte.

§. 18.

Der Vorsteher führt die Rechnung der Gesellschaft, bewahrt die Kasse, und die in derselben befindlichen allenfallsigen Dokumente auf; zahlt die bestimmte Summe sogleich bei Anmeldung eines Todenfalls den Hinterbliebenen aus; läßt die neu sich Meldenden in ein eigenes Buch einzeichnen; übergibt dem Kollecteur die Namen der neu eintretenden Mitglieder zur Einzeichnung in die einzelnen Büchlein; verleihet mit Bewilligung des Ausschusses die admassirten Gelder; hat alljährlich Rechnung zu legen; ist ausserdem verbunden, zu jeder Zeit den Mitgliedern Einsicht in die Rechnung und Kasse zu gestatten, ohne daß diese nöthig haben, einen Grund anzugeben; hat für schleunige Einzahlung etwaiger Reste zu sorgen, und, wenn's nöthig ist, magistratische Hülfe zu suchen.

§. 19.

Der Ausschuß controlirt den Vorsteher; entscheidet mit ihm allenfallsige Streitigkeiten; haftet mit für das Vermögen der Gesellschaft; prüfet und approbirt durch Unterschrift die jährliche Rechnung; und können nur mit seiner Bewilligung Gelder verliehen werden.

§. 20.

Die jährliche Rechnung wird doppelt gefertiget, wovon das Original zu jedes Mitgliedes Einsicht auf dem Rathhause hinterlegt wird; das Duplicat aber der Vorsteher mit den übrigen Papieren der Gesellschaft zu bewahren hat.

§. 21.

Der Kollecteur sammelt sogleich bei erfolgtem Tode eines Mitgliedes die bestimmten Beiträge, und müssen diese längstens am Beerdigungstage des verstorbenen Mitgliedes in die Kasse gelegt seyn.

§. 22.

Der Vorsteher erhält für Bemühung bei jedem Todesfall 30 kr., so wie der Kollecteur für Einsammlung der Beiträge gleichfalls 30 kr.

§. 23.

Jeder Ueberschuß, so wie etwaige Geschenke und Stiftungen werden auf unvorherzusehende Nothfälle admassirt.

§. 24.

Die Ausschuß-Mitglieder versehen ihre Aufträge zum Besten der Gesellschaft unentgeldlich; jedoch sollen außerordentliche Versäumnisse bei gutem Kassestand billig vergütet werden.

§. 25.

Vorsteher, Ausschuß-Mitglieder und Kollecteur haben gewissenhaft das Beste und das Bestehen der Gesellschaft zu wahren. Bei vorfallenden Veruntreuungen hat jedes Mitglied das Recht, das Königl. Landgericht zur Untersuchung zu requiriren.

§. 26.

Die Kasse, welche sich die Gesellschaft anschaffen wird, erhält doppelten Verschluß, wozu der Vorsteher den einen und der Kollecteur den andern Schlüssel hat.

§. 27.

Es muß für die Zukunft immer die Summe von zwanzig Gulden in der Kasse baar vorliegen, oder das Doppelte der jedesmaligen Unterstützungssumme. Der Ueberschuß ist in einer Sparkasse so lange zu hinterlegen, bis er sammt Zinsen ein solches Kapital erreicht hat, das gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden kann.

§. 28.

Die von ausgeliehenen Kapitalien anfallenden Zinsen werden von 6 zu 6 Jahren einer Sparkasse übergeben, und nach 6 Jahren gleichheitlich unter die Mitglieder vertheilt.

§. 29.

Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt ein Exemplar der Statuten, nebst angebundenem

Mitglieder=Verzeichniß und Quittungsbüchlein, wofür der Betrag von 3 kr. zur Kasse zu entrichten ist.

§. 30.

Das Büchlein eines verstorbenen Mitgliedes ist dem Vorsteher zurückzugeben, welcher das Quittungsbüchlein in Gegenwart des Kollecteurs zu vernichten hat.

§. 31.

Der gefällige Beitrag ist dem Kollecteur unverzüglich einzuhändigen.

§. 32.

Bleibt ein Mitglied zweimal schuldig, so wird ihm vom Vorsteher das Büchlein abgefordert, und der Name im Verzeichniß gestrichen.

§. 33.

Eine solche Person kann nach geschehener Meldung wieder aufgenommen werden; nach dreimaliger Ausschließung aber nicht mehr.

§. 34.

Kinder können ihre Eltern, und jedermann die zur Verpflegung angehörigen Personen auch ohne ihren Willen aufnehmen lassen, wenn die Beiträge für sie geleistet werden, was auf dem Büchlein zu bemerken ist.

§. 35.

Wer die Beiträge geleistet hat, erhält die Unterstützungs-Summe ausbezahlt, und hat respect. die Beerdigungskosten zu tragen.

§. 36.

Wer den ganzen Betrag der Unterstützungs-Summe nebst jedesmaligen Verwaltungsgebühren von 1 fl. erlegt hat, hat solches bei dem Vorsteher anzuzeigen und hört auf zu zahlen. Die Unterstützungs-Summe wird aber erst nach erfolgtem Tode ausbezahlt.

§. 37.

Es wird sogleich ein anderes Mitglied aufgenommen.

§. 38.

Bei Theilung vorhandener Zinsen erhalten auch diese ihren Antheil.

§. 39.

Jede Beerdigung eines Mitgliedes hat mindestens mit halbem Chor und Grabrede zu geschehen.

§. 40.

Diese Statuten können nur von der ganzen Gesellschaft durch überwiegende Stimmenmehrheit abgeändert oder aufgehoben werden.

Leipheim, den 11. Januar 1835.

Nr.	Lit.	Nr.	Mitglieder.
1	A.	2	Johann Götz.
2	-	2	Katharina Götz.
3	-	3	Philipp Hannes.
4	-	3	Margaretha Hannes.
5	-	3	Franz Schweitzer.
6	-	3	Eva Schweitzer.
7	-	4	Georg Kölle.
8	-	6	Adolph Clöter.
9	-	6	Trine Clöter.
10	-	7	Louis Würth, Dekan.
11	-	7	Maria Würth.
12	-	7	Joh. Georg Hägele.
13	-	7	Magdalena Hägele.
14	-	10	Christian Eckert.
15	-	16	Andreas Paulimayer.
16	-	16	Dorothea Paulimayer.
17	-	17	Friedrich Rau, Chirurg.
18	-	28	Christian Fritz.
19	-	29	Joh. Georg Eckert.
20	-	29	Maria Eckert.
21	-	30	Johannes Ihle.
22	-	30	Joh. Georg Geyer.
23	-	30	Anna Maria Geyer.
24	-	38	Konrad Rühle.
25	-	41	Veit Götz.
26	-	44	Michael Schuhmacher.
27	-	44	Joh. Georg Schuhmacher.
28	-	45	Christoph Schneider.
29	-	45	Anna Katharina Schneider.
30	-	49	Wilhelm Rupprecht.
31	-	49	Maria Rupprecht.
32	-	60	Andreas Nußer.
33	-	60	Anna Elisabetha Nußer.
34	-	60	Jakobina Häckel.

Nr.	Lit.	Nr.	Mitglieder.
35	A.	60	Sabina Ostertag.
36	-	60	Margaretha Hausler.
37	-	60	Ursula Reizele.
38	-	61	Christian Friedrich Bohner.
39	-	65	Andreas Fritz.
40	-	65	Ursula Fritz.
41	-	65	Matthäus Oßwald.
42	-	65	Maria Oßwald.
43	-	68	Johann Junginger.
44	-	68	A. Magdalena Junginger.
45	-	69	J. Adam Knapp.
46	-	69	Christine Knapp.
47	-	70	Leonhard Balkheimer.
48	-	70	Margaretha Balkheimer.
49	-	74	J. Adam Knapp, Weber.
50	-	74	Katharina Knapp.
51	-	76	Barbara Algöwer.
52	-	80	Daniel Arnold.
53	-	80	Georg Bosch.
54	-	81	Georg Mayer, Stadtschreiber.
55	-	85	Michael Stammler.
56	-	85	Ursula Stammler.
57	-	86	Barbara Ege, Wittwe.
58	-	91	Johannes Schuster.
59	-	92	Matthäus Häußele.
60	-	92	Georg Simon.
61	-	92	Magdalena Simon.
62	-	93	Jakob Gnan.
63	-	93	Maria Gnan.
64	-	94	Johann Stierle.
65	-	95	Johannes Ihle.
66	-	95	Philipp Hägele.
67	-	96	Sybilla Hägele.
68	-	97	Jakob Rau.

Nr.	Lit.	Nr.	Mitglieder.
69	A.	97	A. Magdalena Rau.
70	-	100	Benjamen Fritz.
71	-	102	Georg Stern.
72	-	102	J. Peter Herrlinger.
73	-	103	Johannes Schmid.
74	-	103	Regina Schmid.
75	-	104	Andreas Häußele.
76	-	104	Margaretha Häußele.
77	-	106	Christian Arnold.
78	-	107	Michael Hannes.
79	-	107	Christine Hannes.
80	-	108	Paulus Ihle.
81	-	108	Christine Ihle.
82	-	109	Veit Mayer.
83	-	109	Maria Mayer.
84	-	110	Marx Paul Kleinknecht.
85	-	110	Anna Kleinknecht.
86	-	111	Johannes Göckelmann.
87	-	111	Ursula Göckelmann.
88	-	113	Paulus Gnan.
89	-	113	Regina Gnan.
90	-	113	Ursula Gnan, Wittwe.
91	-	114	Matthäus Mayer.
92	-	116	Matthäus Hägele.
93	-	116	Margaretha Hägele.
94	-	120	J. Georg Herlinger.
95	-	120	Margaretha Herlinger.
96	-	121	Christ. David Wiechmann, sen.
97	-	121	Christ. David Wiechmann, jun.
98	-	123	Johannes Klotzbücher.
99	-	123	Margaretha Klotzbücher.
100	-	125	Georg Balkheimer.
101	-	125	Elisabetha Balkheimer.
102	-	125	Johannes Fischer.

Nr.	Lit.	Nr.	Mitglieder.
103	A.	125	Barbara Fischer.
104	B.	1	Gottlieb Wieland, Chir.
105	-	1	Barbara Wieland.
106	-	9	Magdalena Braunwart, Wittwe.
107	-	10	Johann Fritz.
108	-	10	Christoph Fritz.
109	-	10	Katharina Fritz.
110	-	11	Martin Kohler.
111	-	11	Maria Juditha Kohler.
112	-	12	Georg Fritz.
113	-	19	Barbara Fritz, Wittwe.
114	-	20	Leonhard Fritz.
115	-	20	Anna Fritz.
116	-	22	Michael Schmid.
117	-	23	Michael Sailer.
118	-	23	Christine Sailer.
119	-	30	Johannes Balkheimer.
120	-	26	Michael Zeiher.
121	-	26	Maria Zeiher.
122	-	26	Apollonia Sik.
123	-	27	Paulus Fischer.
124	-	27	Maria Fischer.
125	-	29	Konrad Müller.
126	-	34	Michael Stierle.
127	-	35	Felix Althammer.
128	-	35	Katharina Althammer.
129	-	36	Andreas Kußmaul.
130	-	41	J. Georg Ott.
131	-	41	Maria Ott.
132	-	42	Martin Hitzler.
133	-	42	Margaretha Hitzler.
134	-	42	Maria Hitzler.
135	-	43	Veit Rees.
136	-	43	A. Maria Rees.

Nr.	Lit.	Nr.	Mitglieder.
137	B.	43	Barbara Rohrer.
138	-	48	Christian Hannes.
139	-	48	Helena Hannes.
140	-	49	Barbara Balkheimet.
141	-	50	Margaretha Salzmann.
142	-	51	J. Martin Schmid.
143	-	52	Apollonia Fritz.
144	-	53	Adam Stolz.
145	-	53	Katharina Stolz.
146	-	56	Georg Häußele.
147	-	56	A. Magdalena Häußele.
148	-	57	Michael Mayer.
149	-	57	Euphrosine Mayer.
150	-	58	Michael Leins.
151	-	59	Jakob Stern, jün.
152	-	59	Maria Stern, Wittwe.
153	-	60	Johannes Hägele.
154	-	60	Ursula Hägele.
155	-	60	Regina Wiedenhöfer.
156	-	61	Matthäus Weiß.
157	-	61	Ursula Weiß.
158	-	63	Balthasar Schmid.
159	-	63	Katharina Ursula Schmid.
160	-	68	Thomas Hafner.
161	-	69	Kaspar Beilhardt.
162	-	69	Dorothea Beilhardt.
163	-	70	Nikol Algöwer.
164	-	70	Ursula Algöwer.
165	-	71	Jakob Balkheimet.
166	-	71	Anna Balkheimer.
167	-	72	Martin Ihle.
168	-	72	Andreas Ihle.
169	-	72	Juditha Ihle.
170	-	73	Johann Althammer.

Nr.	Lit. Nr.		Mitglieder.
171	B.	73	Anna Althammer.
172	-	78	Barthol. Hafner.
173	-	84	Ursula Wagner, Wittwe.
174	-	84	Christine Algöwer, Wittwe.
175	-	88	Andreas Fischer.
176	-	91	Johann Junginger.
177	-	91	Barbara Junginger.
178	-	93	Johann Link.
179	-	100	Christian Arnold, Schneider.
180	-	101	Johannes Schmid.
181	-	102	Jakob Fritz.
182	-	102	Ursula Fritz.
183	-	103	Philipp Konold.
184	-	103	J. Georg Konold.
185	-	103	Agnese Konold.
186	-	104	Peter Grießler.
187	-	105	Friedrich Reizele.
188	-	105	Barbara Reizele.
189	Spital.		Kaspar Ihle.
190	-		Maria Ihle, verheur. Miller.
191	-		Georg Häberle.
192	-		Angelika Häberle.
193	-		Barbara Zeiher.
194	-		Angelika Schneider.
195	-		Agnese Braunmüller.
196	-		Ursula Schmid.
197	-		Juliana Schmid.
198	Thurm.		Gottfried Reizele.
199	-		A. Barbara Reizele.
200	Oelmühle		Anna Arnold.



